VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Botschaft zuhanden der Generalversammlung

Teilrevision der VSEG-Statuten – Genehmigung

Ausgangslage
Bereits anlässlich der im Jahr 2015 durchgeführten vseg-internen Klausurtagung wurde angeregt, dass es an der Zeit ist, die bestehenden Statuten des VSEG zu überarbeiten. Vor allem der strukturelle Bereich des „Geschäftsleitenden Ausschusses“ sei an die effektiven Bedürfnisse anzupassen.

Auflösung des bisherigen geschäftsleitenden Ausschusses
Der bisherige Geschäftsleitende Ausschuss ist ein separat bestelltes VSEG-Gremium bestehend aus sieben Vorstandsmitgliedern, welches im Grundsatz eine vorberatende Instanz des Vorstandes ist. Aktuell werden die Geschäftsleitungsmitglieder lediglich einmal pro Jahr für die gemeinsame Aussprache mit dem Gesamtregierungsrat einberufen. Andere Aufgaben wie die Geschäftsvorbereitung sowie die Vertretung nach aussen werden aktuell vom Präsidenten zusammen mit dem Geschäftsführer ausgeführt.

Der VSEG-Vorstand vertritt dazu die Meinung, dass der statutarische Einsatz des bisherigen Geschäftsleitungsausschusses das administrative System nur unnötig aufblähen würde. Die aktuelle schlanke Organisation (Präsidium und Geschäftsführer) für die Geschäftsvorbereitung sowie für Repräsentations- und Verhandlungsaufgaben hat sich bestens bewährt. Der Vorstand ist der Meinung, dass der bisherige geschäftsleitende Ausschuss (Geschäftsleitung) ersatzlos aufgehoben werden kann. Sämtliche Aufgaben der bisherigen Geschäftsleitung sind dem Vorstand zuzuweisen. Sollte es die Situation erfordern, dass grössere Verhandlungsdelegationen notwendig sind, dann kann der Vorstand bzw. das Präsidium eine situative Verhandlungsdelegation zusammenstellen.

Übrige Revisionspunkte
Im Zuge dieser Statutenrevision sollen sämtliche Statutenpunkte so angepasst werden (in roter Schrift) dass man die Statuten in der Praxis auch einhalten kann. Z.B. die Frist zur Durchführung der GV innert den ersten vier Monaten ist für den VSEG einfach unrealistisch. Wir schlagen deshalb vor, die GV in den ersten sechs Monaten durchzuführen. Im Weiteren sind kleine redaktionelle Anpassungen vorgesehen.

Beschlussesentwurf
Der VSEG-Vorstand hat die vorliegende Statuten-Teilrevision einstimmig genehmigt und zuhanden der Generalversammlung verabschiedet:

1. Der Teilrevision der VSEG-Statuten wird zugestimmt.
2. Die Änderungen treten auf den 1. August 2017 in Kraft.

Obergerlafingen, 17. April 2017

VERBAND SOLOTHUNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident	Der Geschäftsführer
sig. Kuno Tschumi	sig. Thomas Blum

Beilagen: - Gegenüberstellung Statuten alt/neu